

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission

vom: 27. März 2009

zur Vorlage Nr.: [2009-034](#)

Titel: **Ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet: Weiterführung
Verpflichtungskredit 2009 - 2013**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet: Weiterführung Verpflichtungskredit 2009 - 2013

Vom 27. März 2009

1. Ausgangslage

Das Programm "Ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet" besteht seit 19 Jahren und bezweckt, durch den Schutz besonders wertvoller Landwirtschaftsflächen die Erhaltung und Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenarten. Dies geschieht primär durch Schaffung und Vernetzung von geeigneten Lebensräumen für diese Tiere und Pflanzen. Die Bewirtschafter der Flächen sind meistens Landwirte. Mit ihnen werden Vereinbarungen geschlossen und sie werden für ihren Aufwand entschädigt. Bis Ende 2008 waren 9.3% der landwirtschaftlichen Nutzfläche geschützt. Langfristziel sind regionsabhängige 15-20% ökologische Ausgleichsfläche. In der Periode 2009 - 2013 soll der geschützte Flächenanteil auf 11% erhöht werden.

Vom beantragten Bruttokredit von 23.66 Mio Franken werden voraussichtlich 75% vom Bund übernommen. Die Nettokosten des Kantons werden leicht über der Vorperiode liegen, weil neu vom Bund eine Wirkungskontrolle verlangt wird. Ferner beantragt wird eine Aufstockung des Personals zur Erfüllung der geforderten Aufgaben und Zielsetzungen.

2. Kommissionsberatung

Die Kommission behandelte die Vorlage in ihrer Sitzung vom 16.03.2009 und besammelte sich zur Beschlussfassung im Rahmen der Landratssitzung vom 26.03.2009. Unterstützend nahmen an der Beratung Regierungsrat Jörg Krähenbühl sowie Martin Huber und Paul Imbeck vom Amt für Raumplanung teil.

3. Diskussionspunkte

– *Kostenentwicklung und Zielerreichungsgrad*

In den vergangenen Jahren zeichnete sich eine Steigung der Kosten pro zusätzlich geschützter Fläche ab. Gleichzeitig konnte entsprechend der Flächenanteil nicht mehr bedeutend erhöht werden. Grund dafür ist folgender: Zu Beginn des Programms wurden vor allem die grossen und weniger ertragreichen Flächen unter Schutz genommen, so zum Beispiel Magerweiden. Die Abgeltung pro Flächeneinheit ist bei diesen vergleichsweise gering. In den vergangenen Jahren folgten zunehmend Hecken und

Buntbrachen, die oftmals in für die landwirtschaftliche Produktion attraktiveren oder stärker bebauten Gebieten liegen. Sie dienen unter anderem der Vernetzung von isolierten Biotopen und der Sicherung der Naturvielfalt in Defizitgebieten und müssen pro Flächeneinheit höher entschädigt werden. Hinterfragt wurde die Wirkung der Beiträge zur Förderung der Hochstammbäume. Obwohl 20% der Beiträge in diese Objekte einfließen, hat der Hochstammbestand besorgniserregend abgenommen.

– *Stellenaufstockung und Erfolgskontrolle*

Die beantragte Aufstockung um 150% ist auf zweierlei Gründe zurückzuführen. Zum einen definiert der Bund mit seinen Anforderungen an die Qualitätssicherung eine Aufgabe, die in dieser Form bisher noch nicht wahrgenommen wurde und mit den bestehenden Ressourcen auch nicht erfüllt werden könnte. Ein Verzicht auf die Stellenaufstockung hätte aber zur Folge, dass der Kanton mit einer Streichung der Bundesbeiträge aufgrund der Verfehlung der Vorgaben bezüglich Qualitätssicherung auf den Vertragsflächen rechnen müsste, was einem empfindlichen Einnahmeausfall entspräche. Die Qualitätssicherung als solche bezweckt, Erfolge in Abhängigkeit des Programms zum ökologischen Ausgleich setzen zu können und somit die konkrete Wirksamkeit der Massnahmen zu prüfen und zu verbessern.

Nicht nur die Anforderungen des Bundes führen aber zum höheren Arbeitsaufwand. Seit Schaffung der Projektstelle 1989 hat sich die Zahl der Vertragsobjekte und damit der betreuten Fläche stark erhöht. Damals wurde für die Vertragsverhandlungen mit Landwirten, die Vertragsabschlüsse sowie die botanische Erfolgskontrolle eine projektgebundene 50%-Stelle geschaffen und der Stellenanteil bis heute trotz des Mehraufwands nicht angepasst. Ebenfalls neu ist die Anforderung, eine Öffentlichkeitsarbeit aufzubauen.

– *Öffentliche Akzeptanz und Absicherung*

Der Schutzwert einer Ausgleichsfläche ist für Aussentehende nicht immer offen ersichtlich, gerade bei Buntbrachen, wo Unkrautwuchs ein Problem darstellen kann. Die unter Vertrag stehenden Flächen werden aber streng kontrolliert und bei unbefriedigender Bilanz wieder aus dem Programm gestrichen sowie Flächen ohne ökologi-

schen Wert überhaupt nicht in das Programm aufgenommen. Die Frage nach der Verbesserung der Information über die Massnahmen und Erfolge auf den Ausgleichsflächen wurde in der Kommission angeschnitten.

4. Antrag

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat einstimmig, der Fortführung des Programms zum ökologischen Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet zuzustimmen.

Pratteln, 27. März 2009

Für die Umweltschutz- und Energiekommission

Der Präsident: Philipp Schoch

Anhang: Entwurf des Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss betreffend das kantonale Naturschutzprogramm "Ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet: Weiterführung Verpflichtungskredit 2009 - 2013"

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Weiterführung des Programms "Ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet" wird im Sinne von Kapitel 4 und 5 dieser Vorlage für die Jahre 2009 bis 2013 ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 23'660'000.-- bewilligt (CHF 21'600'000.-- für Abgeltungsbeiträge, CHF 1'250'000.-- für die Erfolgskontrolle, CHF 800'000.-- für die Projektstelle und CHF 10'000.-- für Kommissionsvergütungen).
2. Die Kredittranchen werden auf die Jahre 2009 - 2013 wie folgt verteilt:

- 2009:	CHF 4'562'000.--	- 2012:	CHF 4'812'000.--
- 2010:	CHF 4'662'000.--	- 2013:	CHF 4'862'000.--
- 2011:	CHF 4'762'000.--		
3. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die dauerhafte Stellenaufstockung gemäss Kapitel 4 und 5 sind jeweils im Budget bereitzustellen und dem Konto 2355.301.20-000 zu belasten.
4. Die Beiträge des Bundes für die Jahre 2009 - 2013 von voraussichtlich CHF 17'749'200.-- sind auf das Konto 2355.460.00-001 (Beiträge vom Bund) zu überweisen.
5. Ziffer 1. dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.